



Jahrgang 2023 / Nr. 64 vom 22. September 2023

**264. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Psychotherapie BSc (CE)“**

**265. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

**264. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Psychotherapie BSc (CE)“**

Verordnung des Studiendirektors

Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium „Psychotherapie BSc (CE)“

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

VERSION 01

Gültig ab Inkrafttreten am 01. Oktober 2023
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc
Studiendirektor



Inhaltsverzeichnis

§ 1. Zielsetzung	2
§ 2. Hintergrund.....	2
§ 3. Verfahrensablauf	3
§ 4. Anerkennbare Leistungen von anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen	4
§ 5. Sprachregelung	4
§ 6. Mitgeltende Unterlagen.....	5
§ 7. Begriffe und Abkürzungen.....	5
§ 8. Änderungsverzeichnis und Kontakt.....	5
§ 9. Änderungsverfolgung	5

§ 1. Zielsetzung

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudium „Psychotherapie BSc (CE)“, Studienkennzahl UM 988 045, zu ermöglichen.

§ 2. Hintergrund

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudium „Psychotherapie BSc (CE)“ dient dem Ziel, eine fundierte Grundausbildung für die psychotherapeutische Ausbildung anzubieten. Das Studium vermittelt grundlegende Kompetenzen (im Sinne von Einstellungen, Wissen und Fertigkeiten) in den Bereichen der Psychotherapie und Psychologie. Weiters werden die Inhalte des allgemeinen Teils der Ausbildung zum Psychotherapeuten gemäß § 3 Abs. 1 (Psychotherapeutisches Propädeutikum) des Psychotherapiegesetzes, BGBl Nr. 361/1990 idgF, vermittelt.

Die selbständige Ausübung der Psychotherapie setzt gemäß § 2 Psychotherapiegesetz die Absolvierung einer allgemeinen und einer besonderen Ausbildung voraus. Sowohl der allgemeine Teil (psychotherapeutisches Propädeutikum gemäß §§ 3 bis 5 Psychotherapiegesetz) als auch der besondere Teil (psychotherapeutisches Fachspezifikum gemäß §§ 6 bis 8 Psychotherapiegesetz) wird durch eine theoretische und praktische Ausbildung vermittelt.

Das psychotherapeutische Propädeutikum ist gemäß § 4 Abs. 1 Psychotherapiegesetz durch privat- oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen zu vermitteln, die nach Anhörung des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als propädeutische Ausbildungseinrichtungen mit Bescheid anerkannt worden sind.

Die Liste dieser propädeutischen Ausbildungseinrichtungen kann über die Homepage des fachlich zuständigen Ministeriums durch Auswahl der Ausbildungsart „PTH, propädeutische theoretische Ausbildungseinrichtungen“ bzw. „PTH, propädeutische Praktika“ abgerufen werden: <https://einrichtungen.ehealth.gv.at/SucheEinrichtung.aspx>



Im Sinne des UG handelt es sich bei diesen Ausbildungseinrichtungen teilweise um anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudium „Psychotherapie BSc (CE)“ bildet unter anderem den theoretischen und praktischen Teil des psychotherapeutischen Propädeutikums ab und legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von

- psychotherapeutischen Basiskompetenzen,
- wissenschaftlicher Forschungsmethodik und guter wissenschaftlicher Praxis (good scientific practice) und
- störungs- und indikationsspezifischer Psychotherapie sowie psychologischem und medizinischem Grundlagenwissen.

§ 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Weiterbildungsstudium „Psychotherapie BSc (CE)“ hat der_die Bewerber_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen. Werden die Nachweise nicht im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorgelegt, sind diese bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der_die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_einer unter § 2 und § 4 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss (pruefungen@donau-uni.ac.at), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudium erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

§ 4. Anerkennbare Leistungen von anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen

Folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Psychotherapie BSc (CE)“, welche den theoretischen und praktischen Teil des psychotherapeutischen Propädeutikums gemäß § 3 Psychotherapiegesetz abbilden, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden, von **anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen** gemäß UG, welche gemäß § 4 Abs. 1 Psychotherapiegesetz als propädeutische Ausbildungseinrichtungen mit Bescheid anerkannt sind, anerkannt:

UWK		
Modul	Kurs	ECTS
Psychologische Grundlagen	Allgemeine Psychologie	3
Klinische Psychiatrie und Diagnostik (Schwerpunkt Erwachsene)	Psychopathologie und Krankheitslehre Klinische Psychiatrie	9
Klinische Psychiatrie und Diagnostik (Schwerpunkt Erwachsene)	Klinisch-psychologische Diagnostik & Begutachtung Erwachsene	3
Altersgruppenspezifische Psychiatrie & Diagnostik	Entwicklungspsychologie	3
Altersgruppenspezifische Psychiatrie & Diagnostik	Klinisch-psychologische Diagnostik & Begutachtung Kinder und Jugendliche	3
Altersgruppenspezifische Psychiatrie & Diagnostik	Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	3
Altersgruppenspezifische Psychiatrie & Diagnostik	Gerontopsychiatrie/-psychotherapie	3
Medizinische Grundlagen	Medizinische Terminologie für Psychotherapeut*Innen	2
Medizinische Grundlagen	Psychosomatik	3
Medizinische Grundlagen	(Psycho)Pharmakologie	3
Medizinische Grundlagen	Erste Hilfe für Psychotherapeut*innen	1
Ethische & rechtliche Rahmenbedingungen	Ethik	6
Ethische & rechtliche Rahmenbedingungen	Grundlagen der Rechtsordnung des Gesundheitswesens	3
Ethische & rechtliche Rahmenbedingungen	Berufsrechtliche Grundlagen für Psychotherapie	3
Psychosoziale Versorgung	Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	3
Psychosoziale Versorgung	Psychosoziale Interventionsformen	6
Grundlagen der Psychotherapie	Geschichte und Grundlagen der Psychotherapie	6
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Einführung wissenschaftliches Arbeiten	3
Praxis	Praktikum lt. §3. (2) und §5. des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 i.d.g.F.	24
		90

§ 5. Sprachregelung

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher Sprache akzeptiert.



§ 6. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Psychotherapie BSc (CE)“ idgF

§ 7. Begriffe und Abkürzungen

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung

§ 8. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 12.09.2023, anzuwenden ab 01.10.2023 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

§ 9. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
12.09.2023	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe

**265. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

Verordnung des Studiendirektors

Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

VERSION 02

Gültig ab Tag der Veröffentlichung
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS
MSc
Studiendirektor



Inhaltsverzeichnis

§ 1. Zielsetzung	2
§ 2. Hintergrund.....	2
§ 3. Verfahrensablauf	3
§ 4. Anerkennbare Leistungen von ARGE.....	4
§ 5. Anerkennbare Leistungen von ROK.....	5
§ 6. Anerkennbare Leistungen von weiteren Anbieter_innen gemäß LSB-VO 2022	7
§ 7. Anerkennbare Leistungen von weiteren Anbieter_innen gemäß LSB-VO 2003	8
§ 8. Sprachregelung	8
§ 9. Mitgeltende Unterlagen.....	8
§ 10. Begriffe und Abkürzungen.....	8
§ 11. Änderungsverzeichnis und Kontakt	9
§ 12. Änderungsverfolgung	9

§ 1. Zielsetzung

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), Studienkennzahl UM 988 049, zu ermöglichen.

§ 2. Hintergrund

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) dient dem Ziel, Studierende durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und praxisbezogenen Interventionstechniken andererseits auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lebens- und Sozialberater_innen vorzubereiten.

Die ARGE Erziehungsberatung und Fortbildung GmbH, kurz ARGE, ist eine außerhochschulische Bildungseinrichtung und Zertifizierungsinhaberin eines Lehrgangs für Lebens- und Sozialberatung. Die ARGE bietet Fortbildungen für Pädagog_innen, Sozialpädagog_innen und Mitarbeiter_innen sonderpädagogischer Einrichtungen, Kindergartenpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen, Erziehungswissenschaftler_innen, Psychotherapeut_innen an.

Die René Otto Knor GmbH, kurz ROK, ist eine österreichische Bildungseinrichtung für humanistische Bildung und beratende Berufe. ROK bietet neben zahlreichen Berufs- und Fortbildungen auch den WKO-zertifizierten Lehrgang "Lebens- und Sozialberatung" an. Schwerpunktmäßig bietet ROK Lehrgänge in Österreich an, kann aber zunehmende Internationalisierung in den USA und Europa verzeichnen.

Die fachliche Qualifikation zum Antritt des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) ist gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (kurz LSB-VO 2022, BGBl II 116/2022 idgF) grundsätzlich als erfüllt anzusehen, wenn ein Zeugnis über den erfolgreichen



Abschluss eines Bachelorstudiums (Bachelor Professional: „BPr“) im Bereich Psychosoziale Beratung, dessen Inhalt dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 entspricht, vorgelegt wird. Die Entscheidung über das Vorliegen der fachlichen Qualifikation sowie über die Notwendigkeit weiterer Schritte für die tatsächliche Berufsausübung obliegen der zuständigen Behörde.

Bis zum Inkrafttreten der LSB-VO 2022 wurden die Ausbildungsinhalte im Anhang der bis dahin bestehenden Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (kurz LSB-VO 2003, BGBl II 140/2003 idF BGBl II 112/2006, aufgehoben durch BGBl II 116/2022) festgelegt.

Die Liste der Ausbildungen und Ausbildungseinrichtungen gemäß LSB-VO 2003 und LSB-VO 2022 kann über die Homepage der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung, abgerufen werden: <https://www.lebensberater.at/fortbildung/zertifizierte-ausbildung-zur-lebens-und-sozialberatung>

Das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) bildet die Inhalte gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 ab.“

§ 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) hat der_ die Bewerber_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_ einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen. Werden die Nachweise nicht im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorgelegt, sind diese bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der_ die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_ einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss (pruefungen@donau-uni.ac.at), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudium erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

§ 4. Anerkennbare Leistungen von ARGE

Folgende Leistungen, die bei ARGE positiv absolviert worden sind, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

ARGE		UWK			
Kurs	Präsenz- stunden	Modul	Kurs	ECTS	Präsenz- stunden
Grundlagen und Verlauf von Krisen	45	III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
Psychosoziale Interventionsmöglichkeiten in Krisen und Zusammenarbeit mit weiterführenden Institutionen	45	III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
Beratungsmodelle der Einzel-,Paar-, Familien- und Gruppenberatung; Voraussetzungen, Auftragsklärung, Dokumentation	30	IV	1) Beratungsthemen	5	20
Kommunikationstheoretische Grundlagen, die klassischen theoriegeleiteten Interventionsmethoden in Beratungsprozessen	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
Interventionen im Beratungsprozess	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
Spezifische Methoden	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
Methoden in Gruppen-/Teamsettings	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	40	IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
Familienberatung und Erziehungsberatung, Paar- und Sexualberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Lernberatung	90	X	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10	86
Gruppenselbsterfahrung "Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen"	45	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
Gruppenselbsterfahrung "Beziehungsmuster, Sexualität"	45	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung "Verlust, Abschied"	30	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25

§ 5. Anerkennbare Leistungen von ROK

Folgende Leistungen, die bei ROK positiv absolviert worden sind, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

ROK		UWK			
Kurs	Präsenzstunden	Modul	Kurs	ECTS	Präsenzstunden
Krisenintervention 1	40	III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
Krisenintervention 2	40	III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
LSB Methodik 1	20	IV	1) Beratungsthemen	5	20
Interventionsmethoden	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
Methodik der Lebens- und Sozialberatung A	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
LSB Methodik 2	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
Interventionen im Beratungsprozess	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung B	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
LSB Methodik 3	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
Spezifische Methoden	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung C	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
LSB Methodik 4	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
Methoden in Gruppen-/Team Settings	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung D	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
LSB Methodik 5	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung E	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
LSB Methodik 6	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
LSB Methodik 7	40	IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	86	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Business und Training	86	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Einführung und Grundlagen	70	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 1	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50

Gruppenselbsterfahrung 1	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 2	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 2	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	25	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Gruppenselbsterfahrung 5	25	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Gruppenselbsterfahrung 3	20	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Beratungsgespräche	100	XIII	2) Beratungsgespräche	6	100
Fachliche Tätigkeiten A	100	XIII	2) Beratungsgespräche	6	100
Gruppensupervision	84	XIII	4) Gruppensupervision	5	84
Gruppensupervision 1	84	XIII	4) Gruppensupervision	5	84
Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	150	XIII	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	9	150
Fachliche Tätigkeiten B	150	XIII	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	9	150

§ 6. Anerkennbare Leistungen von weiteren Anbieter_innen gemäß LSB-VO 2022

Folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), welche dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 entsprechen, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden innerhalb der in § 78 Abs. 3 Z. 6 UG vorgesehenen Grenzen anerkannt, sofern diese bei Anbieter_innen erbracht worden sind, die Inhalte nach dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 vermitteln:

Anbieter innen		UWK			
Kursinhalt	Präsenz- stunden	Modul	Kurs	ECTS	Präsenz- stunden
Pflichtkurse:					
Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	40	III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	42	III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
Beratungsthemen	20	IV	1) Beratungsthemen	5	20
Interventionsmethoden	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
Interventionen im Beratungsprozess	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
Spezifische Methoden	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
Methoden in Gruppen-/Team Settings	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	40	IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	25	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Wahlkurse (ein Kurs aus Modul X ist gemäß Curriculum zu wählen):	86			10	86
Motivation, Coaching, Supervision	86	X	1) Motivation, Coaching, Supervision	10	86
Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	86	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	86	X	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10	86
				60	

§ 7. Anerkennbare Leistungen von weiteren Anbieter_innen gemäß LSB-VO 2003

Folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), welche dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 entsprechen, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden innerhalb der in § 78 Abs. 3 Z. 6 UG vorgesehenen Grenzen anerkannt, sofern diese bei Anbieter_innen erbracht worden sind, die Inhalte nach dem Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß dem Anhang der LSB-VO 2003 vermitteln:

UWK			
Modul	Kurs	ECTS	Präsenz- stunden
Pflichtkurse:			
III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
IV	1) Beratungsthemen	5	20
IV	2) Interventionsmethoden	5	20
IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
IV	4) Spezifische Methoden	5	40
IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Wahlkurse (ein Kurs aus Modul X ist gemäß Curriculum zu wählen):		10	86
X	1) Motivation, Coaching, Supervision	10	86
X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
X	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10	86
		60	

§ 8. Sprachregelung

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher und in englischer Sprache bzw. beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung akzeptiert.

§ 9. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) idgF

§ 10. Begriffe und Abkürzungen

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung

§ 11. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 27.07.2023, anzuwenden ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UWK bis zur Veröffentlichung von Version 02.

Version 02, 20.09.2023, anzuwenden ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UWK bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

§ 12. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
27.07.2023	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe
20.09.2023	02	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Ergänzung: Anerkennung von weiteren Anbietern und Ergänzung Präsenzstunden

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc
Studiendirektor